

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Herrn  
Heinz-Dieter Obert  
Tichelkampstraße 51  
48431 Rheine

## Finanzen

Steuern und Abgaben

Herr Haag

Zimmer 324

☎ 05971 939-303

Fax 05971 939-663

E-Mail Manfred.Haag@rheine.de

Aktenzeichen:

K/4.4 - mh -

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

03. November 2011

## Ihre Anfrage in der Einwohnerfragestunde des Haupt- und Finanzausschusses am 26.10.2010

Sehr geehrter Herr Obert,

in der Einwohnerfragestunde wurde von Ihnen gefragt, aus welchem Grund auf eine Beschwerde zur Hundesteuersatzung von über 700 Bürgern so Larifari gehandelt und reagiert werde.

Dass sich über 700 Bürger über die Hundesteuersatzung beschwert haben, ist mir nicht bekannt. Mir liegen hier Kopien verschiedener Unterschriftenlisten vor, in denen die Politiker aufgefordert werden, die Hundesteuer gerecht und bezahlbar für alle zu ordnen. Die Listen enthalten 178 Unterschriften, wobei in nur 133 Fällen als Anschrift Rheine angegeben wurde. Wie viele von diesen 133 Personen tatsächlich durch die Hundesteuersatzung beschwert sind, lässt sich nicht feststellen, da in vielen Fällen nur der Nachname und als Anschrift Rheine angegeben wurden.

Aus Gesprächen mit der Hundehalterin, die die Unterschriften gesammelt hat, wurde klar, dass es für sie und auch für andere Hundehalter nicht nachvollziehbar ist, dass bei der Anschaffung eines weiteren Hundes die Hundesteuer für die bisherigen Hunde steigt. Aus diesem Grunde wurde dem Rat der Stadt Rheine mit der Vorlage Nr. 489/10 empfohlen, die bisherige Satzungsregelung neu zu fassen. Falls der Rat diesem Vorschlag folgt, hätte das zur Folge, dass weitere Hunde sich nicht mehr auf die Höhe der Hundesteuer für bereits gehaltene Hunde erhöhend auswirken. Diese eventuelle Änderung schließt jedoch nicht die Abschaffung der Steuerprogression ein, wie sie gerne von den Haltern mehrerer Hunde gesehen würde.

Eine Abschaffung der Progression bei der Hundesteuer ist aus Sicht der Verwaltung nicht zweckmäßig, da die Hundesteuer neben der Einnahmeerzielung auch den Lenkungszweck verfolgt, die Anzahl der gehaltenen Hunde zu begrenzen. Dies ist auch der Grund, warum fast alle Gemeinden eine entsprechende Satzungsregelung haben und auch die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes eine entsprechende Regelung vorsieht.



Klosterstraße 14  
48431 Rheine  
Telefon 05971 939-0  
Fax 05971 939-233

Stadtsparkasse Rheine  
BLZ 403 500 05 Kto. 17 517  
BIC-Code WELADED1RHN  
IBAN DE64 4035 0005 0000 0175 17

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50 Kto. 296 19-501  
BIC-Code PBNKDEFF  
IBAN DE73 3701 0050 0029 6195 01

Aus meiner Sicht wurden die Beschwerden bzw. Anregungen der Bürger und Bürgerinnen angemessen gewürdigt und bei der dem Rat zuletzt vorgeschlagenen Satzungsänderung berücksichtigt. Ich bitte jedoch um Ihr Verständnis, dass unter Berücksichtigung der erforderlichen Steuereinnahmen sowie der Lenkungszwecke der Hundesteuer nicht jedem Wunsch der Hundehalterinnen und Hundehalter entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin